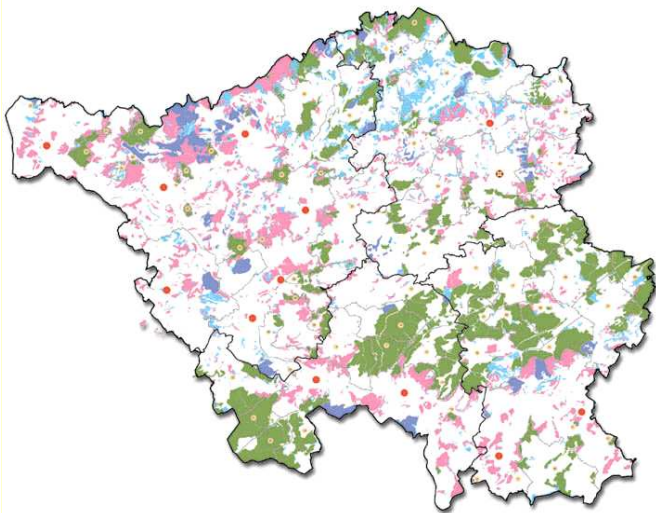


# Zertifizierung nach PEFC in Deutschland und im Saarland

**Regionale Arbeitsgruppe  
Saarland 04-4-0016**



Verfahren, Ziele, Bewirtschaftungsrichtlinien

# WALDZERTIFIZIERUNG NACH PEFC IN DEUTSCHLAND UND IM SAARLAND


## WAS BEDEUTET PEFC?

### Hintergrund

Das Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung PEFC basiert inhaltlich auf internationalen Beschlüssen, die auf der Umweltkonferenz von Rio (1992) und den Nachfolgekonferenzen gefasst wurden. Bei uns sind dies die Kriterien und Indikatoren, die auf den Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993, Lissabon 1998, Wien 2003) von 37 Nationen im Pan- Europäischen Prozess verabschiedet wurden.

### Ziele

Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards. Ferner bietet die Forstzertifizierung ein hervorragendes Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz, das zur Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner beiträgt.

	<h2>Ziele der pan-europäischen Forstzertifizierung</h2>
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Nachhaltige Waldbewirtschaftung dokumentieren und verbessern.</li> <li>✓ Den Verbrauchern Gewähr dafür bieten, dass Produkte mit PEFC-Siegel aus umwelt- und sozialverträglicher Forstwirtschaft kommen.</li> <li>✓ Das Image der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner verbessern.</li> <li>✓ Als Marketinginstrument für Holz und Holzprodukte dienen.</li> <li>✓ Durch kosteneffiziente regionale Zertifizierung allen Waldbesitzer Zugang ermöglichen.</li> <li>✓ Glaubwürdigkeit erlangen.</li> <li>✓ International kompatibel sein.</li> </ul>	

### Rückblick

Der PEFC-Prozess wurde im August 1998 von skandinavischen, französischen, österreichischen und deutschen Waldbesitzern zusammen mit Vertretern der Holzwirtschaft initiiert. Als Pan European Forest Certification Council (= PE FCC) in Paris 1999 gegründet, traten 2002 auch nicht-europäische Mitglieder bei, so dass am 31.10.2003 die Bedeutung der Abkürzung PEFC in „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes“ geändert wurde. PEFC bildet den internationalen Rahmen zur Anerkennung nationaler Zertifizierungssysteme. Das Technische Dokument sowie die Satzung des PEFC definieren Mindestanforderungen für Forstzertifizierungssysteme und Standards, die auf nationaler und regionaler Ebene erfüllt werden müssen. Holz und Holzprodukte, die den Anforderungen von PEFC genügen,

können mit dem PEFC-Gütesiegel gekennzeichnet werden, wenn ein glaubwürdiger Produktkettennachweis (= Chain-of-Custody) sichergestellt ist.

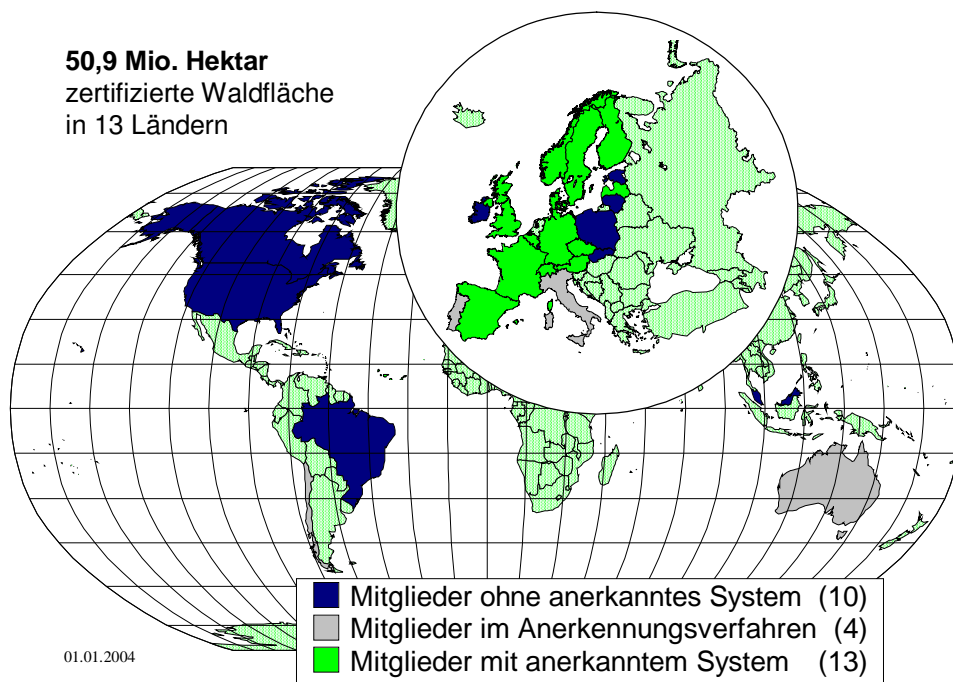
### Charakteristika

Aufgrund des regionalen Ansatzes ist PEFC kosteneffizient und für sämtliche Waldbesitzer, insbesondere für die in Deutschland typischen Familienforstbetriebe, geeignet. Eine Überprüfung durch unabhängige Gutachter gibt Kunden und Marktpartnern die Gewähr, dass die Wälder nach hohen Standards bewirtschaftet werden. PEFC ist offen für die Anerkennung anderer forstlicher Zertifizierungssysteme, sofern sie ebenfalls glaubwürdig, freiwillig und transparent sind und Waldbesitzer nicht diskriminieren.

## WER IST AUF INTERNATIONALER EBENE BETEILIGT?

### Mitglieder

27 nationale PEFC-Gremien sind Mitglied im PEFC. In Deutschland wird der Zertifizierungsprozess durch den eingetragenen Verein PEFC Deutschland e.V. repräsentiert und koordiniert. Neben 21 europäischen Ländern, die eine Waldfläche von 100 Mio. Hektar und ein jährliches Holzaufkommen von 280 Mio. Kubikmetern repräsentieren, sind auch Australien (AFS), Brasilien (CERFLOR), Chile (CERTFOR), Kanada (CSA), Malaysia (MTCC) und die USA (SFI/ATFS) im PEFC vertreten.



### Anerkennung

Zur Zeit haben die 13 nationalen Zertifizierungssysteme von Finnland, Norwegen, Schweden, Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik, Lettland, Frankreich, Belgien, Großbritannien, Spanien, Dänemark und der Schweiz das Anerkennungsverfahren von PEFC erfolgreich durchlaufen. Wie von unabhängigen Gutachtern bestätigt wurde, erfüllen alle Systeme die Anforderungen des PEFC. Drei weitere Systeme, nämlich Australien, Italien und Portugal haben die Anerkennung durch PEFC beantragt.

50,9 Mio. Hektar Waldfläche wurde bisher europaweit nach PEFC zertifiziert.

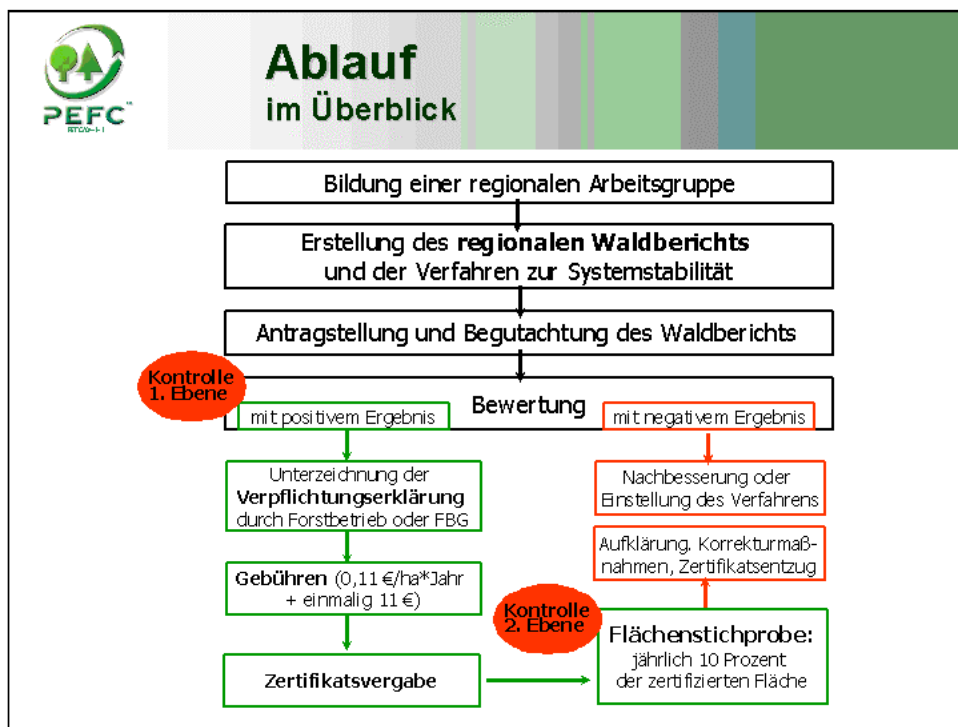
## WIE FUNKTIONIERT PEFC IN DEUTSCHLAND?

### Gremien

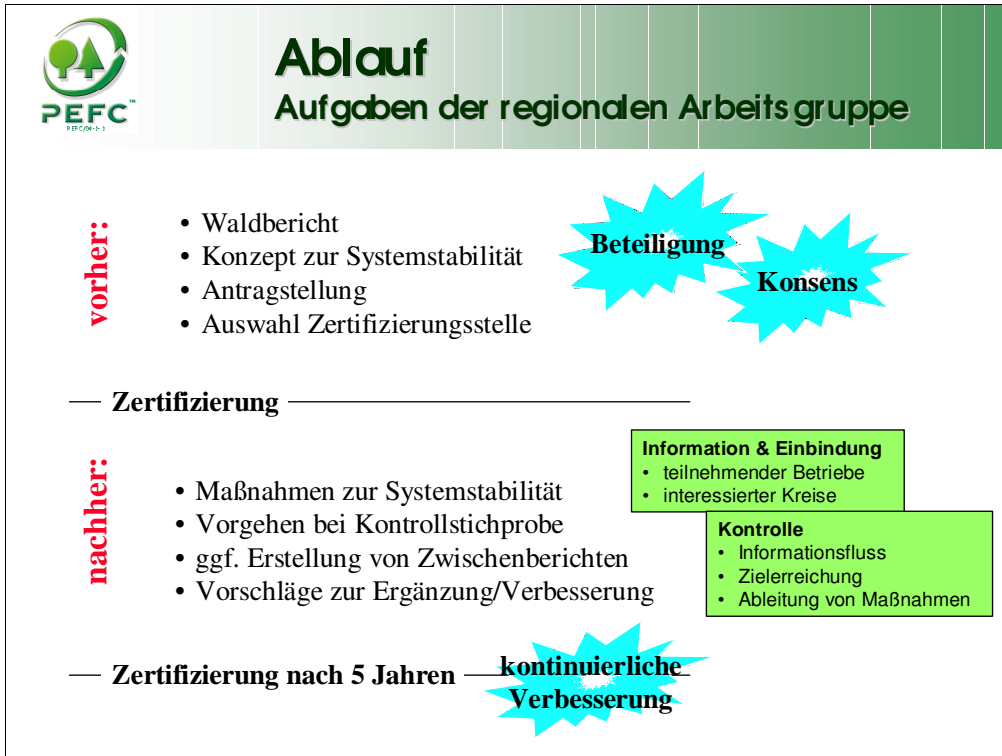
Das wichtigste Gremium im Hinblick auf Zertifizierungssystem und –kriterien ist der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat (DFZR), in dem Entscheidungen in offener und transparenter Form getroffen werden. Der DFZR wird von den Mitgliedern von PEFC Deutschland e.V. gewählt. Im DFZR sind Vertreter des Privat-, Staats- und Körperschaftswaldes, der Holzindustrie, des Holzhandels, der Umweltverbände, der Berufsvertretungen, der forstlichen Lohnunternehmer sowie weiterer gesellschaftlicher Gruppen vertreten.

### Ablauf der regionalen Zertifizierung

Bezugsebene für die Zertifizierung nach PEFC ist die Region. Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird auf regionaler Ebene dokumentiert und kontrolliert, da viele Nachhaltigkeitsweiser, wie z.B. die Biodiversität, auf einzelbetrieblicher Ebene nicht überprüfbar sind.

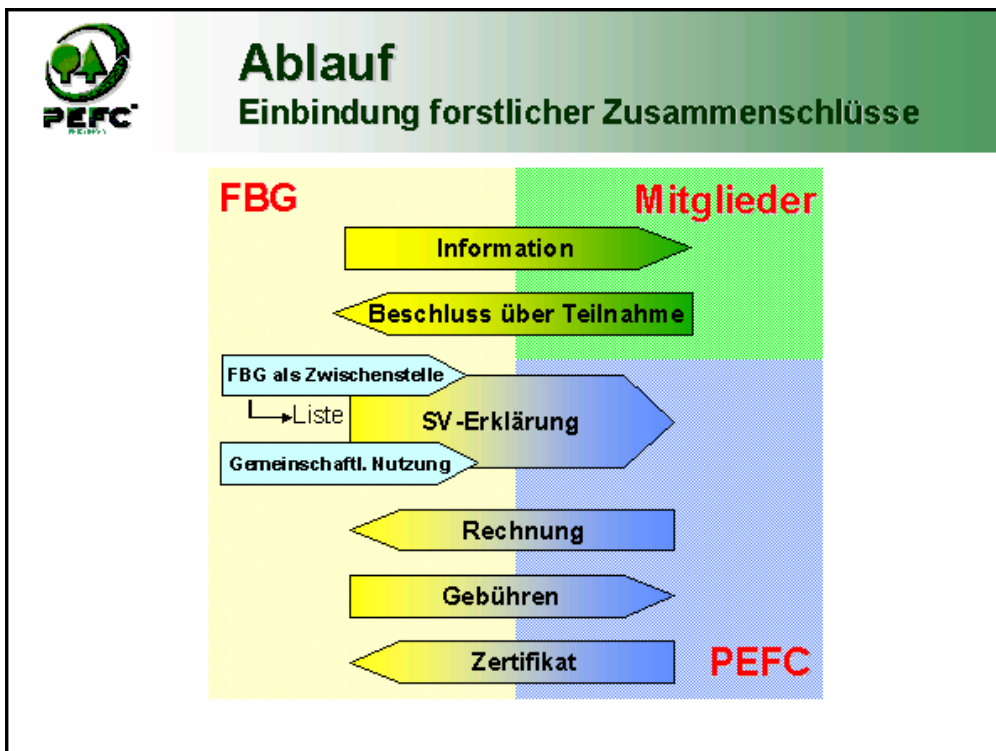


Das Verfahren der regionalen Zertifizierung wird mit der Bildung einer regionalen Arbeitsgruppe eingeleitet. Auf Initiative der Waldbesitzervertreter werden alle relevanten Interessengruppen eingeladen, sich an der Arbeit zu beteiligen. Die Arbeitsgruppe hat zwei wesentliche Aufgaben. Zum einen die Erstellung des regionalen Waldberichtes, in dem anhand einer Prüfliste von 121 Indikatoren die Waldbewirtschaftung in der Region durchleuchtet wird. Dazu gehört die Erarbeitung von Zielformulierungen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele für die nächsten fünf Jahre. Zum anderen müssen Verfahren zur Systemstabilität entwickelt werden, um in der konkreten Region sicherzustellen, dass die Waldbesitzer und die interessierte Öffentlichkeit mit Informationen versorgt werden und wirksame Rückkoppelungsmechanismen ("internes Audit") vorhanden sind.



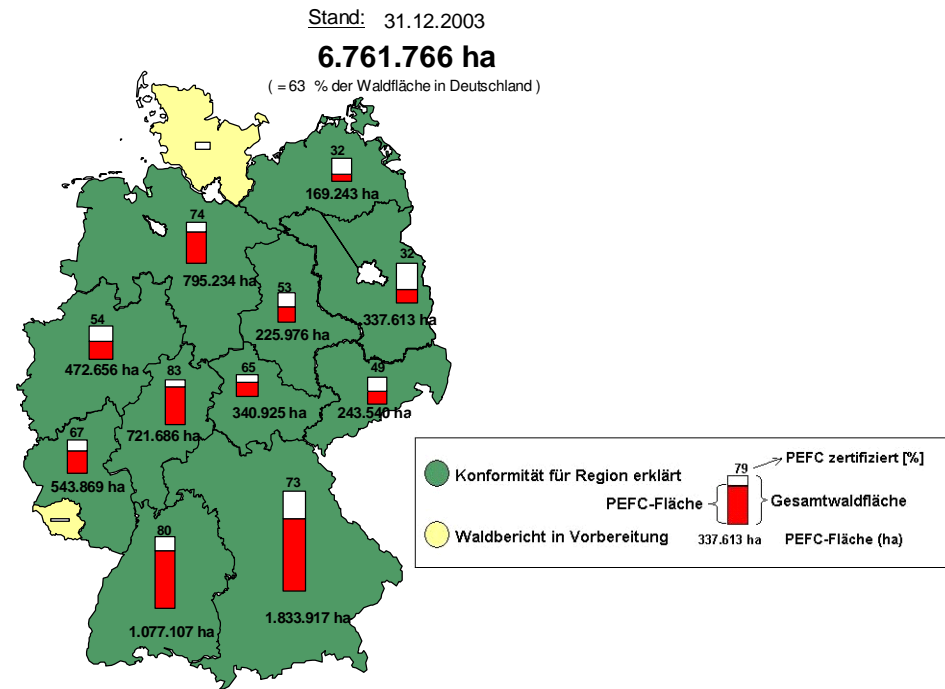
Mit der positiven Begutachtung des regionalen Waldberichts erhalten die Waldbesitzer in der Region die Möglichkeit, an der Zertifizierung nach PEFC teilzunehmen. Notwendig ist dazu die Unterzeichnung einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung, mit der sich der Waldeigentümer zur Einhaltung der PEFC-Standards verpflichtet.

Nach Zahlung einer Gebühr (0,11 €/ha u. Jahr und einmalig 11,00 €) erhält der Waldbesitzer das Zertifikat. Er unterzieht sich ferner einer Kontrollstichprobe, die jährlich 10 Prozent der zertifizierten Waldfläche in einer Region unter die Lupe nimmt.



## STAND DER ZERTIFIZIERUNG IN DEUTSCHLAND

63 Prozent der bundesdeutschen Waldfläche in 11 Regionen (s. Abb. – grün koloriert) sind zurzeit unter dem Dach von PEFC.



Die Waldzertifizierung kann nur dann erfolgreich sein, wenn das Holz mit PEFC-Zertifikat auch den Endverbraucher erreicht. Dazu ist die Mithilfe jedes Betriebes als Teil der Produktkette unverzichtbar. Der Nachweis des Holzflusses, die sogenannte Chain-of-Custody, muss jedes Glied der Kette erfassen. Dazu ist auch eine Zertifizierung der holzwirtschaftlichen Betriebe in der Produktkette notwendig.

## WIE KOMMT DAS HOLZ VOM WALD ZUM ENDVERBRAUCHER?

Es existieren bei PEFC zwei Alternativen, um die Nachvollziehbarkeit des Holzflusses zu garantieren:

### 1. Erfassung der Holzströme

#### a. Input/Output-Methode

Der Prozentsatz des Holzes aus PEFC-zertifizierten Wäldern, den die Firma bezieht (Input) ist identisch mit dem Anteil der Produkte, die als Produkte aus PEFC-zertifizierten Wäldern deklariert werden (Output).

#### b. Mindestprozentsatzmethode

Die Holzzeugnisse eines Betriebes können zu 100% als PEFC-konform gekennzeichnet werden, wenn der Anteil des eingesetzten Holzes aus PEFC zertifizierten Wäldern 70% übersteigt.

### 2. Physische Trennung

Getrennte Lagerung und Verarbeitung von Holz mit PEFC-Zertifikat und solchem ohne Siegel. Solange ausschließlich original verpackte Ware weitergeleitet wird, ist kein Produktkettennachweis erforderlich.








Ein gültiges Zertifikat ist die Voraussetzung für die Verwendung des PEFC-Logos.



Wenn ein Betrieb die physische Trennung praktiziert, darf mit dem Logo die Kernaussage verbunden werden: „Aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern“. Ansonsten kann nur von einer „Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung“ durch den Kauf eines PEFC-Produktes gesprochen werden.

Die Nachfrage nach PEFC-Zertifizierungen in der Produktkette steigt exponentiell. Insgesamt wurden weltweit 1.100 PEFC-Chain-of-Custody-Zertifikate an Sägewerke, Holzgroß- und -einzelhändler, Betriebe der Holzwerkstoff- und Papierindustrie, Parketthersteller, Spielwarenfabriken etc. von akkreditierten, unabhängigen Zertifizierungsstellen ausgestellt.

## WAS UNTERSCHIEDET PEFC VON ANDEREN?

-  PEFC geht aus dem **politischen Prozess** der Rio-Nachfolgekonferenzen in Helsinki und Lissabon hervor. PEFC legitimiert sich somit nicht durch eine einseitige Interpretation des Nachhaltigkeitsgedankens durch einzelne Interessengruppen und ist ideal an die Strukturen der mitteleuropäischen Forstwirtschaft angepasst.
-  Durch den **regionalen Ansatz** kann auch der typische Familienforstbetrieb an der Zertifizierung nach PEFC teilnehmen, ohne sich komplizierten und bürokratischen Gruppenbildungsprozessen unterziehen zu müssen.
-  PEFC besitzt in Form der regionalen Waldberichte ein einzigartiges **Monitoring- Instrument**, um die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung in einer Region ständig zu überwachen und zu verbessern. PEFC verlässt sich nicht darauf, dass die Einhaltung der Ge- und Verbote auf einzelbetrieblicher Ebene von selbst das gewünschte Ergebnis bringen.
-  PEFC garantiert auch die Wahrung der **Eigentümerinteressen**. Waldbesitzer, welche die volle Verantwortung zu tragen haben, haben ein angemessenes Mitspracherecht bei den Entscheidungen über Bewirtschaftungsstandards. Es wird gewährleistet, dass die Eigentümer nicht in eine Minderheitenrolle gedrängt werden.
-  PEFC ist aufgrund des Regionalberichts und der Stichprobenkontrollen **kostengünstig** und **effizient**. Die Gebührensätze sind exakt definiert und somit für jeden Waldbesitzer kalkulierbar. Höhere Zertifizierungskosten sind angesichts der schlechten Ertragslage in der Forstwirtschaft nicht zumutbar.
-  PEFC sichert eine **hohe Qualität** durch strenge Bewirtschaftungsvorgaben und glaubwürdige Kontrollverfahren. Jährliche Kontrollen auf zehn Prozent der zertifizierten Fläche gewährleisten die Einhaltung der Standards ohne den Waldbesitzer durch Flächenstilllegungen oder überzogene Forderungen (keine Fremdländer, Polterbegiftung, ...) unverhältnismäßig zu belasten.
-  PEFC bedient sich **unabhängiger Zertifizierer**. Entsprechend international gültiger ISO-Vorschriften akkreditiert PEFC die Zertifizierungsstellen nicht selbst, sondern setzt eine Zulassung bei der nationalen Akkreditierungsstelle voraus. So bleibt deren Unabhängigkeit gewahrt. Für das Saarland wurde die LGA-Intercert (ehem. Bayer. Landesamt f. Gewerbeaufsicht) bestellt.

## DIE PEFC - LEITLINIEN

Nachhaltige Waldbewirtschaftung orientiert sich an den 1993 in Helsinki auf der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa beschlossenen Kriterien:

- Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen
- Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen
- Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder (Holz- und Nichtholz)
- Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen
- Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser)
- Erhaltung sonstiger sozio-ökonomischer Funktionen und Bedingungen

**Die Einhaltung der Leitlinien ist für jeden angeschlossenen Waldbesitzer bindend.**



## Was ist zu beachten? Die Leitlinie für nachhaltige Waldbewirtschaftung.



**Bewirtschaftungsplan ab 50 ha (im Saarland)**



**Pflanzenschutzmittel nur als ultima ratio**



**Kein flächiges Befahren (Rückegassensystem)**

**Bedarfsgerechte Erschließung**



**Mischbestände aus standortgerechten Baumarten**

**Kahlschläge grundsätzlich zu unterlassen**



**Biotopholz in angemessenem Umfang**

**Angepasste Wildbestände**



**Keine neuen Entwässerungseinrichtungen**

**Keine flächige, tiefe Bodenbearbeitung**



**Qualifizierte Mitarbeiter und Dienstleister**

## DIE LEITLINIEN IM EINZELNEN

(ggf. ergänzt um Gesetzeslage Saarland für Körperschafts- und Privatwald)

### Pflanzenschutzmittel

Flächige Bekämpfungsmaßnahmen mit Pflanzenschutzmitteln finden nur als **letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung** des Bestandes oder der Verjüngung und ausschließlich auf der **Grundlage fachkundiger Begutachtung** statt.

- **Herbizide, Insektizide, Fungizide und Rodentizide, nicht jedoch Wundverschluss- und Wildschadensverhütungsmittel.** Es dürfen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel verwendet werden. Pflanzenschutzmittel sind auf das notwendige Maß beschränkt und möglichst umweltverträglich einzusetzen. Polterspritzung gilt nicht als flächige Bekämpfungsmaßnahme
- **ein schriftliches Gutachten einer fachkundigen Person, d.h. mit abgeschlossener forstlicher Ausbildung an einer Universität oder Fachhochschule, muss vorliegen, in dem dokumentiert wird, dass alle alternativen Methoden, z.B. biologisch-technischer Schutz, ... ausgeschöpft wurden und eine schwerwiegende Gefährdung vorlag.**

Im Saarland ist großflächiger Einsatz von Pflanzenschutzmitteln **grundsätzlich** zu unterlassen.

### Düngung

Unterlassung von Düngung zur Steigerung des Holzertrages

- **Meliorationsmaßnahmen, die der Erhaltung oder der Wiederherstellung der ursprünglichen Standortgüte dienen, wie Bodenschutzkalkungen, gelten nicht als Düngung im Sinne dieser Regelung.**

### Holzernte

Bei Holzerntemaßnahmen ist flächiges Befahren zu unterlassen. Ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz ist aufzubauen. Der **Rückegassenabstand** darf grundsätzlich **20 m** nicht unterschreiten. Fällungs- und Rückeschäden sind zu vermeiden.

### Ganzbaumnutzung

Die Stärkung der Produktionsfunktion umfasst den Verzicht auf Ganzbaumnutzung.

- **Aufarbeitung von Holz, Rinde, Ästen, Nadeln sowie des Stockes und Teile der Wurzeln.**

### Mischbestände

Anzustreben sind insbesondere Mischbestände mit **standortgerechten** Baumarten angepasster Herkünfte ... . Hierzu werden kleinflächige Verjüngungsverfahren angewendet. Die **Naturverjüngung** hat Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat.

### Kahlhiebe

Kahlhiebe (=flächige Nutzungen in Beständen ohne Verjüngung, die ... zu Freilandklima führen.) werden **grundsätzlich unterlassen**. Ausnahmen sind zulässig, wenn eine Überführung in eine standortgerechte Bestockung aus dem Altbestand auf anderem Wege nicht möglich ist,

- weil aufgrund kleinstparzellierter Betriebsstruktur (=wenn die zusammenhängende Besitzfläche 5 ha unterschreitet), andere waldbauliche Verfahren nicht anwendbar sind oder

- aus zwingenden Gründen des Waldschutzes, der wirtschaftlichen Situation des Waldbesitzers oder der Verkehrssicherungspflicht.  
Wirtschaftliche Notlagen sind auf Anforderung gegenüber dem Zertifizierer in geeigneter Weise zu belegen. Niederwaldbewirtschaftung gilt nicht als Kahlschlag.

Im Saarland sind Kahlhiebe über 0,3 ha oder Eingriffe von mehr als 60 % des Vollbestandes grundsätzlich verboten

- außer bei Vorhandensein raumhoher Verjüngung, bei Sonderkulturen und Stockausschlagbeständen sowie auf Grund von Sturm, Schädlingsbefall oder anderen Naturereignissen.

Größere Kahlhiebe sind unter bestimmten Umständen möglich oder können genehmigt werden.

### **Biotopschutz**

Auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete wird bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen. Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang erhalten soweit ein solcher Nutzungsverzicht nicht zu unverhältnismäßigen wirtschaftlichen Nachteilen, Waldschutz- oder Verkehrssicherungsproblemen führt.

Im Saarland ist stehendes und liegendes Biotopholz grundsätzlich in angemessenem Anteil zu erhalten.

### **Wildbestände**

Im Rahmen seiner Möglichkeiten wirkt der einzelne Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hin.

- Angepasste Wildstände = die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen ist möglich. Alle sinnvollen rechtlichen Möglichkeiten, z.B. Geltendmachung von Wildschäden sind auszuschöpfen

Im Saarland ist auf Wilddichten hinzuwirken, die die natürliche Verjüngung des Waldes mit Baumarten, die dem natürlichen Wuchs- und Mischungspotential des Standorts entsprechen, nicht gefährden.

### **Entwässerung**

Zur angemessenen Verbesserung der Schutzfunktionen ... gehört insbesondere der Verzicht auf Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen (=Wegegräben sind keine Entwässerungseinrichtungen im Sinne dieser Regelung).

### **Bodenbearbeitung**

Zur angemessenen Verbesserung der Schutzfunktionen ... gehört insbesondere der Verzicht auf eine flächige, in den Mineralboden eingreifende Bodenbearbeitung

- eine schonende Bodenverwundung, z.B. Grubbern, sowie eine plätzwweise und streifenweise Bodenbearbeitung, z.B. Einsatz des Forststreifenpfluges, zur Einleitung der Verjüngung sind zulässig.
- Der Vollumbruch ist untersagt.

### **Bio-Öle**

Zur angemessenen Verbesserung der Schutzfunktionen ... gehört insbesondere die Verwendung biologisch abbaubarer Öle, sofern technisch sinnvoll und möglich.

- Biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle und Hydraulikflüssigkeiten sind zu verwenden. Eine Ausnahme gilt bei Hydraulikflüssigkeiten, wenn keine Freigabe des Maschinenherstellers vorliegt. Bindemittel müssen stets mitgeführt werden.

### Arbeitskräfte

Erhaltung oder Schaffung eines den betrieblichen Verhältnissen angepassten Bestandes von qualifizierten Arbeitskräften. Die darüber hinaus eingesetzten forstlichen Dienstleister müssen die erforderliche Qualifikation aufweisen und die gesetzlichen und jeweils geltenden tariflichen Vorgaben auch gegenüber ihren Mitarbeitern einhalten. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

## ABLAUF KONTROLLSTICHPROBE

### Wer wird überprüft?

- Alle teilnehmenden Waldbesitzer

### Was?

- Einhaltung der PEFC Leitlinie

### Durch wen?

- Gutachter der Zertifizierungsstelle LGA-Intercert

### Wie?

- gemäß Anhang V der PEFC-Systembeschreibung
- jedes Jahr
- 10 % der Fläche
- per Zufallszahlen
- flächengewichtet

### Welche Folgen?

- Information
- Korrekturmaßnahmen
- Zertifikatsentzug

### Ziehung der Stichprobe

- als Listenstichprobe mit flächenproportionaler Auswahlwahrscheinlichkeit
- aus der Datenbank von PEFC Deutschland
- durch den Zertifizierer LGA-Intercert
- bis 10 % der zertifizierten Fläche erreicht ist

### Anschreiben der Betriebe

- Terminvereinbarung
- Vorab-Fragebogen

### Befragung im Büro

- Allgemeine Daten und Fakten
- ggf. Dokumenteinsicht
- Festlegung einer Fahrtroute

### Waldbegang

- Überprüfung der Kriterien anhand einer Prüfliste
- Kontrolle auch an vorher nicht festgelegten Waldorten

### Ergebnis

- mündlicher Bericht durch den Gutachter
- schriftlicher Abweichungsbericht (Verbesserungspotenzial) von Waldbesitzer zu unterzeichnen

## TYPISCHE PROBLEME, DIE AUFTAUCHEN KÖNNEN

- |           |                                 |   |
|-----------|---------------------------------|---|
| <b>1</b>  | <b>Flächiges Befahren</b>       | Bestandes-/ Bodenschäden durch Nichteinhaltung des Rückegassensystems                 |
| <b>2</b>  | <b>Zu hohe Wildbestände</b>     | Hauptbaumarten sind ohne Schutzmaßnahmen nicht zu verjüngen.                          |
| <b>3</b>  | <b>Verstöße gegen UVV</b>       | Nichteinhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (Rettungskette, Helme, Absperrungen) |
| <b>4</b>  | <b>Pflegerückstände</b>         | Mangelnde Pflege insbesondere in jungen und mittelalten Fichtenbeständen              |
| <b>5</b>  | <b>Informationsdefizite</b>     | Mangelhafte Kenntnisse der Waldbesitzer zu PEFC in der Region                         |
| <b>6</b>  | <b>Bioöl Einsatz</b>            | Fehlender Einsatz von Bioölen, kein Vorhalten von Bindemitteln                        |
| <b>7</b>  | <b>Biotopholzanteile</b>        | Kein angemessener Vorrat an stehendem und liegendem Biotopholz                        |
| <b>8</b>  | <b>Altmaterialablagerung</b>    | Altes Zaunmaterial nicht vorschriftsmäßig entsorgt.                                   |
| <b>9</b>  | <b>Nachweis GMO</b>             | Keine Nachweise, dass Pflanzgut nicht gentechnisch verändert ist                      |
| <b>10</b> | <b>Mangelhafte Erschließung</b> | Erschwerte Holzabfuhr durch zu geringe Wegedichte oder schadhafte Waldwege            |

## VERFAHREN ZUR SYSTEMSTABILITÄT

Die Region muss wirksame Verfahren darstellen, die zur Systemstabilität beitragen. Dabei können der Systemstabilität besonders folgende Maßnahmen und Elemente dienen. Sie sollen sicherstellen, dass

- die teilnehmenden Betriebe und interessierte Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Verfahren ausreichend informiert und eingebunden sind
- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Leitlinie in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden
- Eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Region ausgewertet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden
- die Erreichung der im Regionalen Waldbericht formulierten Ziele verfolgt wird und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden
- die Aktualität des Regionalen Waldberichtes gegeben ist und ggf. in Zwischenberichten die relevanten Änderungen dargestellt werden.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und dokumentiert sein. Die teilnehmenden Betriebe sind über die Verfahren ausreichend zu informieren.

## SYSTEMSTABILITÄT IM SAARLAND

Auftretende **Abweichungen** von den Richtlinien nach PEFC-Deutschland im einzelnen Betrieb sind von den Waldbesitzern zu korrigieren. Erhebliche, dauernde oder sich wiederholende Abweichungen, die vorsätzlich den PEFC-Leitlinien zuwiderlaufen, sind den **PEFC-Beauftragten** vor Ort (siehe folgende Tabelle) oder auch der Zertifizierungsstelle zu melden. Jede Person, interessierter Kreis oder Institution kann sich an den Beauftragten wenden. Folgendes Verfahren ist vorgesehen:

- 1) Telefonische oder schriftliche Meldung von Abweichungen/ Zuwiderhandlungen
- 2) Niederschrift der Meldung durch den Beauftragten
- 3) Prüfung der Meldung auf formale Zulässigkeit und sachliche Richtigkeit
- 4) Entscheidung über Notwendigkeit eines Ortstermins durch den Beauftragten
- 5) Ggf. Ortstermin mit Beschwerdeführer und/ oder Betroffenenem
- 6) Klärung der Sachlage vor Ort
- 7) Bei Verstößen und Problemen Information der Arbeitsgruppe
- 8) Arbeitsgruppe entscheidet über Notwendigkeit zur Information des Zertifizierers
- 9) Zertifizierer prüft und leitet ggf. Entzugsverfahren des Zertifikats ein.

Alle Aktivitäten der PEFC-Beauftragten sind vom Moment der Ortsbesichtigung an für den Beschwerdeführer kostenpflichtig, wenn sich herausstellt, dass die Beschwerde unbegründet ist.

Die Beauftragten haben im Rahmen von Punkt **1)** bis **6)** zunächst die kritikwürdigen Sachverhalte in vertraulicher Weise zu prüfen und zu bewerten, um daraufhin im Zusammenwirken mit dem betroffenen Waldbesitzer die problematischen Sachverhalte auszuräumen bzw. Wege und Zeithorizonte zu deren Behebung festzulegen. Ist ein solches einvernehmliches Vorgehen mit dem betroffenen Waldbesitzer nicht möglich, ist der Sachverhalt dem Vorsitzenden der PEFC-Arbeitsgruppe Saarland zu

melden, der ggf. den **Entzug der Nutzungsrechte am Zertifikat** gemäß Ziffer 9.2 der Systembeschreibung einleitet (Punkt 7 bis 9).

Gruppe	PEFC-Beauftragter	Adresse/ Institution
Privatwald, Kommunalwald und Bundeswald	Herr Rupp	Gemeinde Losheim Lilienstr. 23 - 66679 Losheim am See 06872 3811
Privatwald	Frau Renner	Vorstand Privatwaldbesitzerverband FBG St . Wendeler Land Bocksborn - 66625 Nohfelden 06852 99 14 50
Kommunalwald und FBG Südliches Saarland	Herr Maurer	Geschäftsführer FBG Süd Von der Heydt, Haus 11 66115 Saarbrücken 0681 9712 163
Zertifizierungsstelle	Herr Schatt	LGA-Intercert Nürnberg Tillystr. 2 - 90431 Nürnberg Tel. 0911 655 41 62

Weitere wichtige Säulen der Systemstabilität sind die Aktivitäten des Privatwaldbesitzerverbandes, der Vorstände der FBGen, des SaarForst-Landesbetriebs, des saarländischen Privatwaldbetreuers und der Abteilung Betreuung des Nichtstaatswaldes im Umweltministerium.

Der saarländische **Privatwaldbesitzerverband** und die **FBGen** informieren und betreuen ihre Mitglieder intensiv im Rahmen ihrer Mitgliederversammlungen, Informationsveranstaltungen zu wechselnden Themen und Einzelberatungen. Hinzu kommt die Präsenz auf der Fläche mittels der Fortbildungs- und Informationsangebote durch regionalen und überregionalen Exkursionen in Betriebe und Waldbestände.

**SaarForst-Landesbetrieb** hat die forsttechnische Betriebsleitung bei rd. 6.500 ha des am PEFC-Prozess teilnehmenden Kommunalwaldes inne. Der Regionalen Arbeitsgruppe liegt die Zusicherung vor, dass SaarForst das Verfahren zur Systemstabilität im Rahmen der Beratung und Betreuung aktiv begleitet sowie seine Infrastruktur einbringt. Der ebenfalls bei SaarForst angesiedelte **Privatwaldbetreuer** und die **Ministerialabteilung Betreuung des Nichtstaatswaldes** werden laufend über den PEFC-Prozess sowie die PEFC-Inhalte und Entwicklungen informiert und haben sich dazu bereit erklärt PEFC-Mitglieder und Mitgliedsbetriebe nach den Grundsätzen von PEFC zu beraten und zu betreuen. Die genannten üben eine wichtige Multiplikatorfunktion aus. Diejenigen staatlichen Revierleiter, die PEFC-zertifizierte Gemeindegewälder im Rahmen der Betreuungsverträge bewirtschaften, werden über das Ministerium und die regionale PEFC-Arbeitsgruppe auch direkt mit Informationen und Handlungsrichtlinien versorgt. In lockerer Folge sind Abstimmungsgespräche zwischen Ministerium und regionaler Arbeitsgruppe vereinbart.

Der Zugang zu allen saarländischen Gemeinden (auch den nicht PEFC-zertifizierten) und deren Information über den PEFC-Prozess erfolgt über die Mitgliedschaft des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe in der Arbeitsgemeinschaft Kommunalwald des Saarländischen **Städte- und Gemeindetages**.

Zur Dokumentation ihrer Aktivitäten zur Sicherung der Systemstabilität führen und archivieren die Mitglieder der Arbeitsgruppe einen schriftlichen **Aktivitätsnachweis PEFC-Arbeitsgruppe Saarland**, der auch zur ständigen Information der Zertifizierungsstelle **LGA-Intercert** dient.

Im Aktivitätsnachweis werden alle Informationsgespräche, alle Beteiligungen an Versammlungen und Diskussionsforen oder sonstige Initiativen dargestellt.

Die Aktualität des Regionalen Waldberichtes wird i.d.R. einmal jährlich durch die PEFC-Arbeitsgruppe Saarland geprüft und bei der jährlich stattfindenden Vorstellung der Ergebnisse der jährlichen Kontrollstichprobe der Zertifizierungsstelle vorgetragen. Soweit erforderlich werden die relevanten Änderungen in einem Zwischenbericht dargestellt. Die Zertifizierungsstelle erhält jeweils ein Exemplar des Zwischenberichtes. Die vorliegende Informationsbroschüre ist Teil des Verfahrens zur Systemstabilität.

### **Sicherstellung der Ziele des Regionalen Waldberichtes und Einhaltung der Leitlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung - Inventur-, Planungs- und Kontrollinstrumente -**

#### **Auf regionaler Ebene**

Die angeführten Inventurinstrumente dienen zugleich der Kontrolle und der Umsetzung forstlicher Ziele, wie sie im Regionalbericht formuliert sind:

- Jahresberichte
- Verwendungsnachweise forstlicher Förderung
- Statistiken über Holzeinschlag und Holzverkauf
- Waldschadenserhebung
- Forstliches Monitoring
- Testbetriebsnetz
- Überbetriebliche Auswertungen der Forsteinrichtungen/Waldinventuren
- Evaluierung von Förderprogrammen

#### **Auf betrieblicher Ebene**

Planung und Kontrolle der Maßnahmen nach PEFC-Prüfkriterien bei

- periodischen und jährlichen Betriebsplänen
- sonstigen Maßnahmen durch den Betrieb (z.B. Verpflichtung der Lohnunternehmer)

### **Einbeziehung der Öffentlichkeit**

Aufgrund des gesetzlich verankerten freien Betretungsrechtes im Wald und angesichts der Vielzahl von Waldbesuchern gerade im Saarland mit seinen ausgedehnten Verdichtungsräumen ist ein hohes Maß an Transparenz bei der Umsetzung von PEFC gewährleistet. Jedermann hat das Recht, etwaige Verstöße gegen die PEFC-Leitlinien an das Sekretariat von PEFC-Deutschland oder den Regionalen PEFC-Beauftragten zu melden.

## ZIELSETZUNGEN ZU DEN PEFC-INDIKATOREN NACHHALTIGER WALDWIRTSCHAFT

Die PEFC-Arbeitsgruppe Saarland hat sich im Regionalen Waldbericht **eigene Ziele** zu den PEFC-Indikatoren gesetzt, mittels derer die Qualität der nachhaltigen Waldwirtschaft und der guten forstlichen Praxis gesichert und weiter ausgebaut werden soll. Die einzelnen Zielvorstellungen betreffen einerseits die praktische Arbeit im jeweiligen Forstbetrieb und andererseits die Arbeit in Gesellschaft und politischem Raum als Anwalt des Naturraumes Wald. Ein Auszug:

### Indikatoren 4 – 6 Forstliche Planungs- und Inventurinstrumente

Alle Forstbetriebe über 50 ha sollen über einen Forstlichen Betriebsplan verfügen.

Die forstlichen Planungs- und Inventurinstrumente werden bei ihrer Weiterentwicklung bei Bedarf an die Erkenntnisse zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung angepasst.

Die nachhaltige, naturnahe Waldwirtschaft wird in einem stetigen Prozess durch Erkenntnisse aus dem saarländischen forstlichen Monitoring-systems begleitet, kritisch hinterfragt und optimiert.

### Indikatoren 7 – 14 Vorräte, Zuwächse

Langfristig sollen Nutzung und Zuwachs in dem Maße angenähert werden, der ausreichend Raum für alle weiteren ökologischen und wirtschaftlichen Erfordernisse lässt. Gleichzeitig sollen bisher nicht vollzogenen Nutzungsmöglichkeiten erschlossen werden und eine angemessenen Erhöhung der Holzvorräte sowie der Anteile wertvollen Starkholzes herbeigeführt werden.

Ein vollständiger Ausgleich von Zuwachs und Nutzung wird aus ökologischen und forstfachlichen Gründen nicht angestrebt.

Durch diese Zielsetzung wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt eines leistungsfähigen Waldökosystems und dem Natur- und Artenschutz geleistet.

### Indikator 15 Qualität der Holzerntemaßnahmen

Fällungs- und Rückeschäden sollen soweit wie möglich reduziert werden. Hierzu sind boden- und bestandesschonende Holzernteverfahren anzuwenden.

### Indikator 17 Leitbilder der Forstwirtschaft

Das Leitbild der Waldbewirtschaftung, das sich aus den Waldbewirtschaftungsrichtlinien des Saarlandes ergeben, werden auch im Körperschafts- und Privatwald verfolgt. Diese Richtlinien decken sich mit den PEFC-Leitlinien bzw. gehen über diese hinaus.

### Indikatoren 20 – 23 Wald- und Standortsanierungsprogramme

Angestrebt wird die Bodenschutzkalkung aller kalkungsbedürftigen Standorte einschließlich notwendiger Wiederholungskalkungen auf der Grundlage der vorhandenen wissenschaftlichen Untersuchungen im Rahmen des saarländischen Forstlichen Umweltmonitorings. Durch Luftschadstoffeinträge ausgewaschene Nährstoffe sollen im Zuge der Kompensationskalkung ausgeglichen werden.

Fortsetzung der Bemühungen durch Voranbau reine Nadelholzbestockungen in stabile Mischbestände zu überführen.

Eine ständige Beobachtung der Waldsituation und Ableitung von Empfehlungen durch das Umweltmonitoring unterstützt die Bewirtschaftung der Waldbesitzer.

#### Indikator 35 – 37 Forstliche Förderung und Beratung/ Betreuung

Fortführung und Weiterentwicklung der Förderprogramme zum Ausgleich der Folgen der durch Luftschadstoffeinträge verursachten Waldschäden und Stabilisierung der Wälder.

Fortführung der Förderprogramme zur Weiterentwicklung der naturnahen Waldwirtschaft.

Erhalt und ggf. Ausbau der bestehenden Beratungs- und Betreuungsstruktur.

#### Indikatoren 43-46 Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Grundsätzlicher Verzicht auf den flächenmäßigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des integrierten Waldschutzes. Die eingesetzte Menge an Pestiziden sowie die behandelten Flächen sollen auch im Körperschafts- und Privatwald tendenziell abnehmen. Zielgrößen für Mengen und Flächen können nicht vorgegeben werden, da diese von evtl. Massenvermehrungen abhängig sind.

#### Indikator 76 Verjüngungsverfahren

Die Naturverjüngung hat Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat.

#### Indikatoren 40 – 41 Arbeitsverfahren

Arbeitsgeräte sollen im Wald nur eingesetzt werden, wenn sie den aktuellen Standards bezüglich Sicherheit und Tauglichkeit entsprechen und nach aktuellen Richtlinien geprüft wurden. Ernte- und Bringungsmaßnahmen sollen bestandes- und bodenschonend erfolgen. Die Verwendung biologisch abbaubarer Öle muss erfolgen, sofern dies technisch sinnvoll und möglich ist.

Die bestehenden Standards sollen in regelmäßigen Abständen den aktuellen Entwicklungen angepasst werden.

#### Indikatoren 38/39, 80 – 84 Baumarten, Mischungstypen, Standortkartierung

Die Mischungs- und Bestandestypen in der Region sollen einer möglichst standortgerechten Baumartenmischung entsprechen. Der Laubbaumanteil soll zur Erreichung standortgerechter Mischbestände erhöht werden.

Bei der Baumartenwahl sollen auch jetzige und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten des ökologischen Rohstoffes Holz beachtet werden, insbesondere unter Berücksichtigung der regionalen Abnehmerstruktur (Holz der kurzen Wege).

Um die Position des wertvollen ökologischen Rohstoffes Holz zu stärken, muss bei allen Bestrebungen artenreiche Mischwälder aufzubauen ein angemessener Anteil an Nadelholz erhalten bleiben.

Die Standortkartierung soll fortgeführt und deren Empfehlungen berücksichtigt werden, dies gilt auch für die Flächen, die erstmals aufgeforstet werden sollen.

### **Indikator 90 – 92 Abschusspläne, Kontrolle der Abschüsse**

Ein waldbauliches Gutachten soll in Zukunft als Grundlage für die Ermittlung des Abschusses erstellt werden. Hierzu soll die Forstbehörde aufgefordert werden. Durch Bejagung und Lebensraumgestaltung ist darauf hinzuwirken, dass das waldbauliche Betriebsziel in der Regel ohne Schutzmaßnahmen erreicht werden kann. Verbiss- und Schälschäden sind zu reduzieren.

### **Indikator 93 – 94 Totholz/ Biotopholz**

Aus Gründen der ökologischen Stabilität sowie Erhaltung und Entwicklung der Artenvielfalt wird eine weitere Erhöhung des Biotopholzanteil in allen Waldbesitzarten Wald angestrebt. Forstliche Inventuren im öffentlichen Wald überprüfen und dokumentieren die Entwicklung.

### **Indikator 96 – 99 Forstlicher Rahmenplan, Waldfunktionenkartierung**

Gegenüber der Forstbehörde und den politischen Entscheidungsträgern soll nachdrücklich darauf hingewirkt werden, ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach LWG zur Aufstellung von Waldfunktionenkartierungen und Forstlichen Rahmenplänen sowie der Analyse der Naturwaldzellen und anderen Schutzwäldern nachzukommen.

### **Indikatoren 112 – 114 Qualifikation der Beschäftigten**

Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten gewährleisten die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern eine bedarfs- und sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Die PEFC-zertifizierten Betriebe halten für eine qualifizierte Leitung der Bewirtschaftung des Körperschaftswaldes die Befähigung zum gehobenen Dienst für unabdingbar und verpflichten sich hierzu ausdrücklich.

### **Indikatoren 109 – 110 Betreten des Waldes**

Das Reiten im Walde sollte aus Sicht der Waldbesitzer nur auf gekennzeichneten Wegen zulässig sein. Die neue, weitgehend einschränkungsfreie Regelung des Waldgesetzes soll auf ihre praktische Durchführbarkeit, insbesondere in Verdichtungsräumen, laufend überprüft werden.

## **Verantwortlich für den Inhalt und weitere Ansprechpartner:**

### **PEFC-Arbeitsgruppe Saarland**

Geschäftsstelle  
Gemeinde Nohfelden  
Postfach 5030  
66623 Nohfelden  
Tel.: +49 (0) 6852 / 885 202  
Fax: +49 (0) 6852 / 885 258  
E-Mail: info@nohfelden.de

### **PEFC Deutschland e.V.**

Geschäftsführer: Dirk Teegelbekkers  
Danneckerstr. 37  
70182 Stuttgart  
Tel.: +49 (0) 711 / 248 40-06  
Fax: +49 (0) 711 / 248 40-31  
E-Mail: info@pefc.de  
Internet: www.pefc.de